

-Bekanntmachung-

nach § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

für einen Antrag des Herrn Heinrich Stahl auf Genehmigung zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers 1.8.3 des WBV Großenbrode nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Herr Heinrich Stahl hat mit Schreiben vom 06.04.2019 die Genehmigung zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers 1.8.3 des WBV Großenbrode beantragt.

Der Herr Heinrich Stahl plant, einen Teilbereich des des Gewässers 1.8.3 des WBV Großenbrode zu verlegen und diesen Bereich naturnah zu gestalten.

Der Ausbau bedarf gemäß § 68 Abs. 2 WHG einer Genehmigung.

Nach § 3c UVPG besteht eine grundsätzliche UVP-Pflicht, sofern erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung sowie der Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern.

Für das geplante Vorhaben war daher gem. § 3c Satz 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung nach § 3c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können beim Kreis Ostholstein, Fachdienst Boden- und Gewässerschutz, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eutin, den 17.04.2019
Az.: 6.20.331.017

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Wasserbehörde
Fachdienst Boden- und Gewässerschutz